

## PROTOKOLL

### 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 17. Juni 2016

17:00 - 19:15 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Schmutz Daniel, GGR-Präsident 2016
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte (mit Unterstützung von Aebi Michelle, Lernende 3. Lehrjahr, bei Traktanden 6 bis 12)
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Präsidentin AGPK)  EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (1. Vizepräsidentin GGR)  EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Jakob Ursula Schweizer Thomas  FDP Allia Sereina Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas Wegmann Beat  GLP Grossniklaus Bruno (Stimmzähler) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto  Grüne Eggler Simon  SP Döring Matthias Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel (Präsident GGR 2016) Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian Jakob Reto (2. Vizepräsident GGR)

	Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Barben Adrian (berufliche Gründe) Tschanz Therese (private Gründe)		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	6		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### Grosser Gemeinderat (GGR); Protokollgenehmigungen 2016; 29.04.2016

#### Registratur

10.060.006 Protokolle

#### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 29. April 2016 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2016-43      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 43.1      Pensionierung

Josua Willen, Mitarbeiter im Werkhof, tritt per Ende August 2016 in den Ruhestand.

#### 43.2      Kündigungen

Hanna Eilert, Bademeisterin II, hat per 31. August 2016 gekündigt. Sie nimmt eine neue Herausforderung an. Diese Stelle wird erst auf die neue Saison 2017 hin ausgeschrieben.

Surendra Wyser, Sozialarbeiter 70 %, wird die Gemeinde per 31. August 2016 verlassen.

#### 43.3      Neuanstellungen

Dominic Frapolli (Nachfolge von Josua Willen, Werkhof) nimmt seine Arbeit am 1. September 2016 auf.

Die noch nicht besetzten Stellenprozente im Sozialdienst Zulg wird Fabian Gfeller ab 1. September 2016 übernehmen. Fabian Gfeller ist noch in Ausbildung und wird bei der Gemeinde einen Beschäftigungsgrad von 60 % besetzen.

#### 43.4      Einwohnerzahl

- Letzte Mitteilung per 21.08.2015: 15'643 Personen
- Stand 17.06.2016: 15'752 (+ 109 Personen)

#### 43.5      Kulturfördergesetz des Kantons Bern

Jürg Marti orientiert mit nachstehender Powerpoint-Präsentation über die finanziellen Konsequenzen des neuen Kulturfördergesetzes des Kantons Bern und über deren Umsetzung durch den gegründeten Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun. Dieses Konstrukt wurde den Gemeinden durch die Berner Regierung quasi auferzwungen.



## Ausgangslage

- Gemeinden in der Region Thun müssen sich an den Kosten für die regionale «Kultur» beteiligen.
- Bisher rund CHF 76'000.00 via der Regionalen Kulturkonferenz Thun bezahlt.
- Neues Kulturfördergesetz -> neue Strukturen, neuer Perimeter und neue «Bezüger»
- Umsetzung spätestens per 1.1.2017
- Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen, welche regionale Bedeutung haben (Kriterien des Kantons)

2

## Regionale Institutionen

- Stadt- und Regionalbibliothek
- Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama
- Schloss Thun
- Kunstgesellschaft Thun
- Schlosskonzerte Thun (neu)
- Schloss Oberhofen (neu)

Verhandlungen zwischen Gemeindeverband, Standortgemeinde und Kanton Bern

Kostenteiler: 50 % Standortgemeinde, 40 % Kanton und 10 % Regionsgemeinden

3

## Finanzielle Konsequenzen

	alt	neu	Diff.
▪ Kantonsbeiträge	869'	1'006'	+137'
▪ Regionsbeiträge	306'	291'	- 15'
▪ Beiträge Thun	1'854'	1'719'	- 135'
▪ Beiträge Oberhofen	102'	83'	- 19'

Total Beiträge an Institutionen 3'079' (3'148')

Quelle: Stadtrat Unterlagen vom 3.6.2016

4

## Finanzielle Konsequenzen



	alt	neu	Diff.
▪ Regionsbeiträge	306'	291'	- 15'
Anteil Gemeinde Steffisburg <b>bisher</b>			76'
Anteil Gemeinde Steffisburg <b>neu</b>			88'

Gemeinderat Steffisburg hat die Leistungsverträge abgelehnt, alle übrigen Gemeinden haben zugestimmt!

Nun **gebundene Ausgabe**. Gemeinde Steffisburg hat das Vorgehen und die Beitragserhöhung kritisiert.

5

### 2016-44 Hochbau/Planung; Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg; Erlass; Beschluss zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und Genehmigung Botschaft

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

#### Registratur

41.312.105 ZPP D

#### Ausgangslage

Nach der zweimaligen Nichtgenehmigung der Baureglementsbestimmungen für das Gebiet Dükerweg durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) initiierte die Gemeinde im Jahre 2011 eine Nutzungsstudie für das Areal und erliess hierzu ein Planungsprogramm. Der Planungserimeter der Nutzungsstudie beschränkt sich innerhalb des beabsichtigten Perimeters zur ZPP D auf die Parzellen von drei Grundeigentümern (Gemeinde und zwei Private), da die Parzellen oder Parzellenteile der andern Grundeigentümer überbaut sind oder nur ein geringes Erweiterungspotential aufweisen respektive nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

Zur Begleitung und Beurteilung der Nutzungsstudien wurde ein Beurteilungsgremium eingesetzt, welches aus den Grundeigentümern, dem Fachausschuss der Gemeinde Steffisburg, Vertretern aus Politik und Verwaltung, dem AGR, dem kantonalen Tiefbauamt und der kantonalen Denkmalpflege bestand. Die beiden beauftragten Planungsteams haben nach den Zwischen- und Schlussbesprechungen je eine bereinigte Studie vorgelegt, welche als Grundlage für die Definition der baurechtlichen Vorschriften dienen soll.

Zwischenzeitlich führte die Gemeinde zusammen mit den Grundeigentümern und dem erweiterten Beurteilungsgremium ein Studienverfahren mit fünf Planungsteams durch, welche im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsvorschriften mögliche Bauvarianten aufzeigen sollten. Die Resultate bestätigten, dass die beabsichtigten Vorschriften ortsbildverträglich umgesetzt werden können. Um die Arealerschliessung und die in diesem Zusammenhang stehende Umgestaltung der Unterdorfstrasse optimal lösen zu können, muss der ZPP-Perimeter im Strassenbereich jedoch geringfügig angepasst werden. Die zusätzlich davon betroffene Grundeigentümerin ist mit dieser Erweiterung einverstanden.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Die erste öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 13. Juni bis 18. Juli 2014. Es gingen drei Einsprachen ein, wovon deren zwei nach den Einigungsverhandlungen vom 12. August 2014 und 15. Oktober 2014 zurückgezogen wurden.

Die verbleibende Einsprache aus dieser ersten Auflage richtet sich grundsätzlich gegen den Verkehr, welcher die neue Bebauung erzeugen wird. Der Einsprecher argumentiert, dass die Austraße und die weiterführende obere Bahnhofstrasse den grössten Teil des in Richtung West fliessenden Verkehrs aus dem Areal Dükerweg aufnehmen müssen. Daher sei das vorgesehene Nutzungsmass in den ZPP-Vorschriften (welche in der Kernergänzungszone liegen) zu halbieren, was gleichzeitig auch die Abstimmung von Mass und Struktur auf die angrenzenden Gebiete ermögliche. Zudem seien in der Baureglementsergänzung keine Massnahmen zur Abwehr und Lenkung des zusätzlich erwarteten Mehrverkehrs durch das Wohnquartier Richtung Westen festgelegt.

Aus dem Verkehrsmodell vom 26. Januar 2012, welches die Verkehrsströme des Dükerareals aufzeigt, ist keine spürbare Mehrbelastung des westlichen Wohnquartiers ablesbar. Hingegen soll die heute bestehende Verkehrsbelastung im Wohnquartier gemäss Verkehrsstudien zum Bypass Thun Nord nach dessen Inbetriebnahme geringer werden. Massnahmen zur Lenkung des Verkehrs sind Bestandteil des behördenverbindlichen Verkehrsrichtplans der Gemeinde Steffisburg und sind auf die heutige Verkehrssituation bezogen bereits stufengerecht umgesetzt. Die Forderung zur Halbierung des Nutzungsmasses im Perimeter der ZPP D widerspricht den Zentrumsanforderungen und dem Gebot der haushälterischen Bodennutzungen. Die erarbeiteten ZPP-Vorschriften stellen eine Grundlage für eine optimale Verdichtung unter Berücksichtigung bestehender Infrastrukturen und städtebaulicher Aspekte dar. Sie entsprechen somit vollständig den Anforderungen der neuen Raumplanungsgesetzgebung, bestehende Siedlungsflächen besser zu nutzen und vor der Einzonung neuer Bauzonen nach innen zu verdichten.

Eine zweite öffentliche Auflage erfolgte aufgrund geänderter übergeordneter Gesetzgebung (Festlegen eines minimalen Nutzungsmasses zur Sicherstellung einer haushälterischen Bodennutzung) und durch eine geringfügige Anpassung des ZPP-Perimeters im Bereich der Unterdorfstrasse. Die Auflage fand vom 8. April bis 9. Mai 2016 statt. Es ging eine Einsprache ein, welche nach erfolgter Einigungsverhandlung vom 17. Mai 2016 zurückgezogen wurde.

Der Gemeinderat beantragt der Genehmigungsbehörde, die aufrechterhaltene Einsprache aus der ersten öffentlichen Auflage abzulehnen.

Für die Details zum Planungsverfahren wird auf den Entwurf der Urnenbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 verwiesen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus
  - Zonenplan mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg
  - Baureglement, Art. 59 Zonen mit Planungspflicht ZPP D Dükerwegwird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Zonenplan und Baureglement Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 25. September 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung Zonenplan und Baureglement wird zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
  - Änderung Zonenplan Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg
  - Änderung Baureglement, Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg

wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

## Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, der Botschaft zur Vorlage und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:



**Informationen GGR  
vom 17. Juni 2016**


**Traktandum 3  
«Änderung Grundordnung ZPP D  
Dükerweg»**



**Ausgangslage - Rückblick**

- 1977: Kernzone (Ortsplanung)
- 1996: Studienauftrag (Städtebau – Mass der Nutzung); Entwurf UeO – Stopp (Grundeigentümer)
- 2005: Projektidee eines Grundeigentümers – Stopp (GR)
- 2008: ZPP D (Ortsplanung) kein Mass – Sistierung AGR
- 2011 – 2013: Nutzungsstudie (Testplanung Städtebau)
- 2014: Start Planerlassverfahren «Grundordnung»
- 2014: Start Studienauftrag auf Basis **neuer** Grundordnung
- 2015: Präsentation Siegerprojekt
- 2015/2016: Verhandlungen und Weiterbearbeitung

2



**Chance nutzen!**

- Planung weist eine hohe Qualität aus.
- Grundeigentümer sind alle im selben Boot.
- Das heutige Dorfgebiet kann aufgewertet werden.
- Bester Standort für Wohnen, Begegnung und «Arbeiten».

3



Wird die Grundordnung angenommen, sind weitere Planungsschritte wie eine Überbauungsordnung sowie ein Bauprojekt die Folge. Diese müssen auf dem Siegerprojekt basieren.



Vorstehend die Visualisierung des Siegerprojekts mit Blick von der Unterdorfstrasse. Die Höhe der Gebäude wurde in Rücksicht auf den schützenswerten Bieri-Stock angepasst. Hinter der ersten Gebäudereihe in Richtung Zulg werden die Gebäude erhöht, um der inneren Verdichtung gerecht zu werden.



## Siegerprojekt auf neuer Grundlage

Siegerprojekt «Aebi & Vincent Architekten SIA AG, Bern»



6

Vorstehend die Visualisierung des Siegerprojekts mit Blick vom Dükerweg. Als Aufwertung soll entlang der Zug eine Verbindung für den Langsamverkehr realisiert werden.

## Das Verkehrsregime

Verkehrsmodell der B+S AG (26.1.2012)

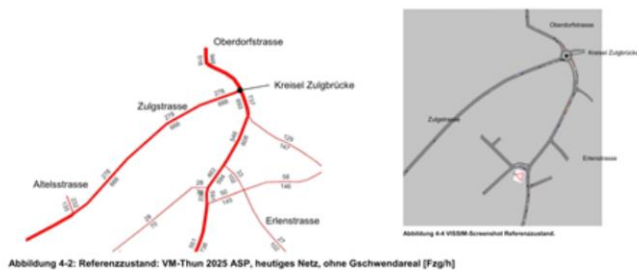


Abbildung 4-2: Referenzzustand: VM-Thun 2025 ASP, heutiges Netz, ohne Geschwendareal [Fzgh]

7

Auf vorstehender Folie sind die Fahrten auf den Verkehrswegen pro Stunde ersichtlich. Basierend auf diesem Modell wurde im Perimeter geprüft, welches Verkehrsaufkommen mit dem heutigen Verkehrsregime tragbar ist.

# Das Verkehrsmodell

Verkehrsmodell der B+S AG (26.1.2012)

Tabelle 3-1: Anzahl Fahrten [DTV] des Gschwendareals für den motorisierten Verkehr

Nutzung	BGF	Einheiten	Berechnung Bandbreite min./max.					Berechnung DTV			
			min. APE/Einh.	max. APE/Einh.	AP max.	AP min.	AP Mittelwert	AP (Basis)	Fahrten/AP	DTV	
Wohnen:											
Mietwohnungen 1)	< 120 m <sup>2</sup>	100	0,75	1,25	125	75	168	100	4	400	
Mietwohnungen 1)	> 120 m <sup>2</sup>	45	1,0	2,0	90	45		68	4	272	
					215	120				672	
215 120											
andere Nutzungen:	BGF	n	BGF/m	Formel		Grundbedarf	z)				
	Gastgewerbe	500 m <sup>2</sup>	15	34			129	14	12	108	
	Verkauf	9'100 m <sup>2</sup>	25	255	0,25 * Summe(BGF/m) + 50			104	12	1248	
	Öffentliche Dienstleistung / Büro	1'400 m <sup>2</sup>	50	35				11	6	66	
TOTAL	7'000 m <sup>2</sup>					287		207		1'987	
										2'156	

8

Aufgrund vorstehender Berechnung kann eine Zunahme des Verkehrs dargelegt werden (zusätzlich 2'200 Fahrten). Dabei stellt sich heraus, ob das aktuelle Verkehrsregime den zusätzlichen Verkehr "schlucken" kann. Das errechnete Verkehrsmodell der B+S AG Bern hat bestätigt, dass das Verkehrsregime funktionieren wird.

# Das Verkehrsregime

Vorprojekt der B+S AG, Bern



9

Mit der neuen Arealnutzung werden zusätzlich 2'200 Fahrten prognostiziert. Diese zusätzliche Verkehrsbelastung an der Unterdorfstrasse wird mit einem entsprechenden Strassenprojekt geregelt. Das Verkehrsregime kann zum heutigen Zeitpunkt nicht definitiv festgelegt werden, jedoch die Massnahmen dazu wie die Verkehrsführung künftig gestaltet werden könnte. Gut ersichtlich ist der Mittelstreifen, welcher als flächendeckende Querung genutzt werden kann. Zudem ist weiterhin eine Busbucht und keine Fahrbahnhaltestelle als Bushaltestelle (Fahrtrichtung Thun) angedacht. Bei der Haltestelle Platz (Fahrtrichtung Oberdorf) bleibt die Fahrbahnhaltestelle bestehen.



Vorstehende Folie zeigt die neue Kreisellösung (dreiarmlig) an der Unterdorfstrasse.



Auf vorstehender Folie werden die Bushaltestellen visualisiert. Die Kandelaber werden deutlich reduziert und durch eine hängende Beleuchtung ersetzt.



Der neue Kreisellösung bei der Dorfbrücke wird vereinfacht und übersichtlicher gestaltet.

## Die Absichten der HRS



- Projektentwicklung basierend auf dem Siegerprojekt (Auflage des Studienauftrags).
- Umsetzung des Projekts als GU (Generalunternehmer).
- Vermarktung

13

## Die Absichten der Migros



- Neuer Supermarkt gemäss heutigen Standards.
- Ergänzung mit Denner-Angebot.
- Mall für/mit weiteren Detaillisten.
- Unabhängige Entwicklung zum Oberdorf-Märit.
- Entwurf eines Baugesuchs zum Oberdorf-Märit mit dem heutigen Tag abgegeben.
- Rasch möglichst (Hürden) die Sanierung des Oberdorf-Märits.

14

## Die Absichten der Gemeinde



- Planerische und bauliche Umsetzung.
- Eine nachhaltige Entwicklung (Energie, Bauweise, Verkehr etc.).
- Grundeigentum bleibt bei der Gemeinde, bis bewilligtes Bauprojekt – jedoch verkaufsbereit.
- Parallele Entwicklung im Oberdorf – zwei attraktive Zentren.

15

Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, damit die bauliche Entwicklung vorangetrieben werden kann.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

## Allgemeine Bemerkungen

Patrick Bachmann sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie die Vorlage mit Freude zur Kenntnis genommen hat und das Projekt als Chance und Aufwertung für Steffisburg erachtet werden kann. Wie sich die Angelegenheit mit dem Oberdorf verhält, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Das ausserkorene Siegerprojekt ist ansprechend und gelungen. Die EVP/EDU-Fraktion dankt für die grosse Arbeit und hofft, dass das lang dauernde Projekt ein gutes Ende findet.

Simon Egger sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass sie die verdichtete Bauweise voll und ganz unterstützt. Ebenso findet sie die verkehrstechnische Lösung gut. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Werner Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie das Projekt überzeugt und dankt für die grosse, geleistete Arbeit.

Sereina Allia erklärt namens der FDP/glp-Fraktion, dass sie dieser baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zustimmen wird. Das vorliegende Geschäft ist unbestritten, weil das Projekt eine multifunktionale Nutzung vorsieht, die Wirtschaftlichkeit garantiert und nachhaltig ist. Die FDP/glp-Fraktion hofft, dass die Planungsphase die längste Phase war und die Projektentwicklung und die Projektrealisierung schneller von statten gehen. Sie dankt für die gute Arbeit.

## Kapitelweise Beratung der Botschaft

### A Worum geht es?

Keine Wortmeldungen.

### B Die Vorlage in Kürze

Keine Wortmeldungen.

### C Ausführlicher Kommentar

#### 1 Ausgangslage

Keine Wortmeldungen.

#### 2 Rechtliche Rahmenbedingungen (Verfahren und Vorschriften für Pläne)

Keine Wortmeldungen.

#### 3 Änderung Grundordnung

Keine Wortmeldungen.

#### 4 Information über die Planungs- und Erschliessungskosten

Keine Wortmeldungen.

#### 5 Beurteilung der neuen Zonenbestimmungen nach Art. 47 Raumplanungsverordnung RPV

Keine Wortmeldungen.

#### 6 Planungsverfahren zur Änderung der Grundordnung

Keine Wortmeldungen.

#### 7 Schlussbemerkungen

Keine Wortmeldungen.

#### 8 Aktenauflage

Keine Wortmeldungen.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig (31 Stimmen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus
  - Zonenplan mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg
  - Baureglement, Art. 59 Zonen mit Planungspflicht ZPP D Dükerwegwird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Zonenplan und Baureglement Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg) ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten am 25. September 2016 öffentlich aufzulegen. Der Beginn sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung Zonenplan und Baureglement wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
  - Änderung Zonenplan Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg
  - Änderung Baureglement, Art. 59 Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerwegwird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

### **2016-45 Tiefbau/Umwelt; Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE); Aufhebung**

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

#### **Registratur**

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

### **Ausgangslage**

Am 29. November 2013 wurde das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) durch den Grossen Gemeinderat Steffisburg genehmigt. Das Reglement bezweckt die Förderung von erneuerbarer Energie und der Energieeffizienz mittels Fördergelder. Die Ausführung des Förderfonds Energie wäre durch die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf erfolgt. Infolge der Ablehnung des RÜFE durch den Stadtrat Thun konnte das Reglement jedoch nie in Kraft treten.

## Stellungnahme Gemeinderat

Das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) wurde im Herbst 2013 von Steffisburg, Heimberg und Uetendorf angenommen. Ohne die Annahme durch den Stadtrat Thun konnte das Reglement jedoch nicht in Kraft treten und umgesetzt werden. Die Gemeinde Steffisburg hat nun eine kommunale Lösung erarbeitet, die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz. Mit der Annahme des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz für die Gemeinde Steffisburg, ist das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) aufzuheben.

## Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) vom 29. November 2013 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Reglements Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) ist gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an (inklusive Reglement):
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2016, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass die Umsetzung des Überkommunalen Förderfonds Energie (RÜFE) durch die Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf erfolgt wäre. Infolge Ablehnung des RÜFE durch den Stadtrat Thun konnte das Reglement jedoch nie in Kraft treten. Aus formellen Gründen beantragt der Gemeinderat deshalb das Reglement aufzuheben.

## Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen, das Reglement aufzuheben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) vom 29. November 2013 wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Reglements Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) ist gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an (inklusive Reglement):
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Tiefbau/Umwelt

## **Ausgangslage**

Als eine Massnahme des Überkommunalen Richtplans Energie wurde von den vier beteiligten Gemeinden Thun, Steffisburg, Heimberg und Uetendorf ein Reglement für einen Förderfonds ausgearbeitet. Im November 2013 hat der Grosse Gemeinderat Steffisburg (GGR) das Reglement des überkommunalen Förderfonds deutlich mit 23 zu 7 Stimmen angenommen. Der Thuner Stadtrat hat im Dezember 2013 das Reglement jedoch knapp abgelehnt, weshalb der Überkommunale Förderfonds nicht umgesetzt werden konnte.

Daraufhin wurde von der SP/Grüne-Fraktion am 24. Januar 2014 ein Postulat mit dem Titel "Kommunaler Förderfonds Energie" (2014/01) eingereicht mit der Forderung zu prüfen, ob ein kommunaler Förderfonds für die Gemeinde Steffisburg in Betracht gezogen werden könnte.

Die Umwelt- und Energiekommission hat sich nach ihrer Einsetzung im März 2014 dem Thema Förderfonds angenommen und zusammen mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt die nötigen Erlasse und Massnahmenblätter ergänzt und angepasst.

Die Einführung eines Förderfonds Energie bzw. der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz bietet viele Chancen für die Gemeinde, um in ihrer Energiepolitik einen grossen Schritt voranzukommen. Folgende Vorteile bringt die Einführung mit sich:

- positive energiepolitische Ausstrahlung;
- Unterstützung der Ziele 2000-Watt-Gesellschaft;
- Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und damit Unterstützung der Klimaziele des Bundes;
- Steigerung der Sanierungsrate;
- Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien;
- breite Mischung verschiedener Massnahmen, d.h. verschiedene Zielgruppen (Private, Unternehmen, Mieter u.a.) profitieren;
- die Fördermassnahmen erzeugen eine lokale/regionale Wertschöpfung (Gewerbe/KMU);
- Erfüllung des angenommenen energiepolitischen Rahmenprogramms Energiestadt (Massnahme 3.1.2 und 6.5.3);
- Unterstützung der Umsetzung des Überkommunalen Richtplans Energie (Teil Steffisburg).

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Weshalb eine kommunale Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz?

Die Gemeinde hat sich zu einer Energiepolitik bekannt, welche die 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt es verschiedene Akteure. Nebst diesem der Gemeinde ist auch das Engagement der Unternehmen und der Privaten wichtig. Eine finanzielle Förderung schafft Anreize, so dass es für die verschiedenen Akteure interessanter wird, die Initiative zu ergreifen. Zum Beispiel ist im Gebäudesektor das Potential, Energie einzusparen oder erneuerbare Energien zu nutzen, gross. In der Schweiz fallen über 40 % des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich an. Rund eine Million Gebäude in der Schweiz sind sanierungsbedürftig, drei Viertel sind älter als 30 Jahre. Deshalb lohnt es sich, ein System einzuführen, welches die Sanierung und den Heizungsersatz unterstützt. Auch bei Grossverbrauchern, mittleren und kleinen Unternehmen, kann eine effiziente Führung von Anlagen oder der Ersatz von alten Anlagen grosse Energieeinsparungen bringen.

Damit unterstützt die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz die Ziele des Richtplans Energie und die Ziele des Labels Energiestadt und damit folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- Reduktion Energiebedarf (Energiesparen);
- Verbesserung Energieeffizienz;
- Förderung erneuerbarer Energien.

Das Reglement des überkommunalen Förderfonds wurde im 2013 sowohl vom Gemeinderat wie auch vom Grossen Gemeinderat genehmigt. Der GGR war dem Fonds gegenüber mehrheitlich positiv gestimmt. Dass eine finanzielle Unterstützung erwünscht ist, zeigt sich in Gesprächen mit Hausbesitzern wie auch durch das eingereichte Postulat der SP/Grüne-Fraktion mit der Forderung einen kommunalen Förderfonds für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.



## Förderprogramme

### *Förderprogramme Bund und Kanton Bern*

Der Bund bietet mit anhaltendem Erfolg das nationale Gebäudeprogramm an (siehe auch [www.gebaeudeprogramm.ch](http://www.gebaeudeprogramm.ch)). Gefördert werden energetische Gebäudesanierungen (Gesamtsanierungen). Gespiesen wird das Programm aus den CO<sub>2</sub>-Abgaben auf fossilen Brennstoffen und aus Beiträgen der Kantone. Der Kanton Bern fördert seit 2012 die Massnahmen Bauten, Anlagen, Information (Details siehe [www.be.ch/ae](http://www.be.ch/ae)). Im Gebäudebereich ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung.

### *Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz Gemeinde Steffisburg*

Beim Förderfonds handelt es sich gestützt auf die kantonalen Bestimmungen um eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung. Sie trägt den Namen "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz". Das Ziel einer Spezialfinanzierung (SF) ist es, Mittel für eine bestimmte Gemeindeaufgabe, einen bestimmten Zweck zur Verfügung zu stellen, zu "reservieren". Wobei zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang bestehen soll. Eine Abgabe kann nur erhoben werden, wenn dafür auch eine Leistung erbracht wird. Somit wird diese Aufgabe der NetZulg AG übertragen, da sie als EVU die Leistung der Stromversorgung vollbringt und für ein funktionierendes Stromnetz zuständig ist. Die NetZulg AG überweist das Total der Förderabgabe vierteljährlich an die Einwohnergemeinde.

Ziele der Spezialfinanzierung sind:

- Unterstützung der geplanten Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie (Teil Steffisburg);
- Ergänzung der Förderprogramme von Bund und Kanton Bern mit dem Ziel, Lücken zu schliessen und Anreize zu verstärken, ohne „Überfinanzierungen“ zu schaffen;
- Wirkungsvolle Förderbereiche bzw. -massnahmen zu unterstützen;
- Die Abdeckung verschiedener Zielgruppen (Unternehmen, Gebäudeeigentümer/innen, Mieter/innen etc.);
- Klare, nachvollziehbare und einfach kommunizierbare Beitragskriterien;
- Einfache Abläufe, vertretbarer Verwaltungsaufwand.

Die Grundlage für die Erarbeitung der SF Förderung Energieeffizienz für die Gemeinde Steffisburg bildete der vorgesehene überkommunale Förderfonds Energie. Die Massnahmen und die Erlasse wurden jedoch überarbeitet, ergänzt und den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Gemeinde Steffisburg angepasst. Um die Spezialfinanzierung wirtschaftsverträglicher zu gestalten wurde die Abgabe pro Messstelle auf ein Maximum von CHF 900.00 anstatt CHF 5'000.00 begrenzt.

Eine Überarbeitung des überkommunalen Förderfonds war nötig, um den administrativen Aufwand für die Abläufe und Gesuche für die Gemeinde Steffisburg tragbar zu machen. Zudem wurden die Massnahmen neu definiert, um einerseits sinnvolle Sanierungen zu fördern und den Schwerpunkt auf die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden und den Ersatz von Heizungen zu setzen anstatt auf Neubauten. Andererseits soll auch die Zielgruppe Unternehmen besser berücksichtigt werden. Weiterhin können mit Aktionen und Kampagnen (z.B. Beleuchtung, Wassersparaufsätze) auch Mieter/innen angesprochen werden.

Die Beilage Fördermassnahmen zeigt die vorgesehenen Massnahmen auf, sowohl in der Übersicht wie auch im Detail.

Das Förderprogramm besteht aus sechs Massnahmen:

- *GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone):*  
Energiecheck einer Liegenschaft (Effizienz Gebäudehülle und Gesamtenergie des Gebäudes) mit Sanierungsempfehlung.

Mit dem GEAK plus erhält der Liegenschaftsbesitzer einen Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes und erhält auch erste Sanierungsempfehlungen. Damit weiss der Bauherr Bescheid, welche Sanierungen und in welchen Schritten überhaupt Sinn machen.

- *Gebäudesanierung:*  
Modernisierung von Bauten und Anlagen und damit Senkung des Wärmebedarfs.

Voraussetzung um einen Förderbeitrag aus der Spezialfinanzierung Energie zu erhalten, ist einerseits der GEAK plus, andererseits müssen die Mindestanforderungen an Fenster und Dämmmaterial, welche im Gebäudeprogramm vorgegeben sind, eingehalten werden. Im Gegensatz zum Kanton oder Bund werden Einzelmassnahmen, wie zum Beispiel der Ersatz von Fenstern, gefördert.

- *Wärme erneuerbar:*  
Ersatz von fossilen Heizsystemen, Förderung erneuerbarer Energiequellen bei bestehenden Gebäuden. Unterstützt werden thermische Solaranlagen und Wärmepumpen. Ausgenommen sind die weniger effizienten Luft-Wasser-Wärmepumpen.
- *Unternehmen/Grossverbraucher:*  
Unterstützung der Unternehmen, welche eine Zielvereinbarung mit Bund oder Kanton zur Energiereduktion eingehen und so ihre Energieeffizienz erhöhen.
- *Aktionen und Kampagnen:*  
Beleuchtung, Haustechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen, Energieberatung Private/KMU, Energiecoaching, etc.. Mit dieser Massnahme ist die Möglichkeiten gegeben, verschiedene Akteure anzusprechen und zu sensibilisieren.
- *Sonderprojekte:*  
Vorbildliche Energieprojekte mit grosser Wirkung und/oder Ausstrahlung, z.B. Wärmeverbände mit erneuerbarer Energie, Fernwärmenetze, Abwärmenutzung, Wärmekraftkopplungsanlagen, Nutzungsgradverbesserungen (gewerbliche/industrielle Prozesse), Plusenergiehaus, etc..

## **Finanzierung**

### *Finanzierungsmöglichkeiten*

Häufigste Finanzierungsart in anderen Städten ist die kommunale Förderabgabe via Entgelt Netznutzung Elektrizität (Bsp. Städte Basel, Gossau, St. Gallen, Winterthur). Diese Finanzierungsart führt zu einer direkten Belastung aller Stromkonsumenten (via Stromrechnung). Andere Möglichkeiten sind die Finanzierung über Steuergelder (neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zulasten Erfolgsrechnung) oder die Zweckbindung von Abgaben an das Gemeinwesen (auf Stromlieferungen Energieversorger), von Gewinnen oder Dividenden an die Gemeinden.

### *Von der Gemeinde gewählte Finanzierungsart*

Die Gemeinde Steffisburg hat im März 2013 der Speisung der SF über eine Förderabgabe auf leitungsgebundene Elektrizitätslieferungen zugestimmt. Damit wird eine Belastung des Steuerhaushaltes vermieden. Die Abgabe für die Spezialfinanzierung beträgt 0.5 Rp/kWh. Mit einer Deckelung, d.h. einer oberen Begrenzung für Grosskunden, soll die Förderabgabe wirtschaftsverträglich gestaltet werden. Die maximale Förderabgabe beträgt CHF 900.00 pro Jahr und Messstelle (exkl. MwSt.), respektive CHF 75.00 pro Monat (exkl. MwSt.). Aus rechtlichen, administrativen und technischen Gründen wird die Messstelle und nicht der einzelne Kunde (Strombezüger) gewählt.

### *Finanzbedarf*

Der Finanzbedarf richtet sich nach den anvisierten Förderzielen und der erwarteten Wirkung. Die Förderabgabe von 0.5 Rp./kWh auf der leitungsgebundenen Elektrizitätslieferung wurde im Vergleich zum überkommunalen Förderfonds mit 0.7 Rp./kWh leicht gesenkt. Diese Abgabe liegt in der Grössenordnung anderer Städte und Gemeinden. Sie ist stromverbrauchsabhängig, aber unabhängig vom Stromtarif. Sie wird bei allen Strombezügern und Strombezügerinnen der Gemeinde Steffisburg, welche das Stromnetz der NetZulg AG benützen, erhoben. Damit ist gewährleistet, dass auch bei einem Bezug des Stroms eines anderen Stromversorgers die Förderabgabe eingefordert wird. Auch die Strommarktliberalisierung für KMU und Private wird dieses Vorgehen nicht ändern. Bei einer Deckelung von CHF 900.00/Messstelle, respektive CHF 75.00 pro Monat ergeben sich Fördermittel in der Höhe von rund CHF 230'000 pro Jahr. Mit diesem Betrag können diverse Massnahmen unterstützt werden.

Die Förderabgabe von 0.5 Rp/kWh (exkl. MwSt.) belastet einen 4 Personen-Normhaushalt (H4, 4'500 kWh pro Jahr) jährlich mit zusätzlich rund CHF 24.50 (inkl. MwSt.) oder CHF 6.05/Person (inkl. MwSt.) und einen Norm-Gewerbebetrieb (C2, 30'000 kWh/a) mit zusätzlich CHF 162.00 (inkl. MwSt.). Grosskunden mit einem Strombezug über 180'000 kWh pro Jahr und Messstelle bezahlen den Maximalbetrag von CHF 972.00 pro Jahr und Messstelle (inkl. MwSt.), respektive CHF 81.00 pro Monat (inkl. MwSt.).

Die Höhe der Abgabe wird periodisch von der Fondskommission auf ihre Angemessenheit überprüft.

### *Vorgehen Verrechnung*

Die Verrechnung erfolgt gemäss diesem Beschluss durch die NetZulg AG, zusammen mit der bestehenden Verrechnung als "Abgaben und Leistungen an die Gemeinde" und als Gesamtbetrag. Auf der Rückseite der Rechnung wird die Aufschlüsselung der Gesamtabgabe (Anteil Spezialfinanzierung und Anteil andere Abgaben und Leistungen an die Gemeinde) erläutert. Die Gemeinde stellt der NetZulg AG für beide Abgaben gesondert Rechnung. Die NetZulg AG liefert die entsprechenden Daten getrennt nach Kategorien.

### **Fördergebiet**

Das Fördergebiet beschränkt sich auf die Gemeinde Steffisburg. Die Fondskommission entscheidet abschliessend über die Förderbeiträge. Aus rechtlichen Gründen kann die NetZulg AG nur in ihrem Netzgebiet eine leitungsgebundene Abgabe erheben. Für die BKW-Kunden an der Bernstrasse (zirka 120 Messstellen) müsste die BKW die Abgabe einfordern. Diese Aufwände würden der Gemeinde bzw. der Spezialfinanzierung mit CHF 16'000.00/Jahr verrechnet werden, was in keinem Verhältnis zu den Einnahmen (ca. CHF 4'000.00) in diesem Gebiet steht.

### **Organisation** (vgl. *Reglement Art. 5 und Verordnung Art. 10 und 11*)

Der Gemeinderat wählt eine Kommission Energieeffizienz bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher der Abteilung Tiefbau/Umwelt gehört der Kommission von Amtes wegen an. Weitere Mitglieder sind zwei Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission, eine Fachperson (Regionale Energieberatung Thun Oberland West oder NetZulg AG) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeindeverwaltung (vorgesehen: Stelleninhaberin Stabsstelle Energie und Mobilität)

Die Kommission wird die Rahmenbedingungen der Massnahmen und Gesuche ausarbeiten. Sie prüft die eingegangenen Gesuche, trifft die erforderlichen Abklärungen und entscheidet über die Zusicherung von Beiträgen und deren Form sowie gegebenenfalls über die Rückerstattung ausbezahlter Beiträge. Die Fondskommission berichtet dem Gemeinderat jährlich über die Verwendung der Mittel und die unterstützten Massnahmen.

### **Reglementarische Grundlagen** (vgl. *Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz der Gemeinde Steffisburg*)

Die Einführung einer Förderabgabe auf den leitungsgebundenen Elektrizitätslieferungen zur Speisung der Spezialfinanzierung bedarf einer reglementarischen Grundlage. Im November 2013 wurde das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie (RÜFE) in Steffisburg angenommen. Durch die Ablehnung im Thuner Stadtrat konnte es jedoch nie in Kraft treten. Für eine kommunale Lösung muss das Reglement ersetzt werden. Im Reglement werden die Finanzierung, die Verwendung der Mittel, die Aufgaben der Fachkommission Energieeffizienz und die Ausführungsbestimmungen geregelt.

Die Verordnung wurde ebenfalls den kommunalen Begebenheiten angepasst. Sie regelt Einzelheiten im Rahmen des Reglements wie die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen, die Höhe der Beiträge, das Verfahren, die Rückerstattung ausgerichteter Beiträge und die Zusammensetzung und Aufgaben der Fachkommission.

Der Grosse Gemeinderat ist gestützt auf Artikel 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum) für die Genehmigung dieses Reglements zuständig. Die abschliessende Zuständigkeit für die Genehmigung der dazugehörigen Verordnung liegt nach den Bestimmungen von Artikel 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung und Artikel 6 des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz indessen beim Gemeinderat. Die Verordnung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates aus Transparenzgründen zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **Finanzielle Auswirkungen Gemeinde Steffisburg**

Damit der Netzzuschlag innerhalb der Gemeindegrenze verrechnet werden kann, braucht es eine Bereinigung der Verrechnungsgrundlagen bei der NetZulg AG. Die Anpassung der Daten kostet einmalig CHF 12'000.00 und wird der Spezialfinanzierung Energie belastet. Die wiederkehrenden Aufwände betragen CHF 1'000.00 und werden ebenfalls der Spezialfinanzierung belastet.

Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für Sitzungen erfolgt nach dem „Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden“ beziehungsweise nach der „Personalverordnung“. Anderweitige interne Aufwände werden nicht verrechnet. Allfällige zusätzliche Aufwände zum Beispiel für externe Fachberater werden der Spezialfinanzierung belastet. Die Gemeinde selber wird durch die leitungsgebundene Abgabe von 0.5 Rp./kWh mit einem jährlichen Betrag von ca. CHF 7'4100.00 belastet bei einem jährlichen Stromverbrauch von ca. 1'482'000 kWh/Jahr.

GESAMTAUFWÄNDE	STROMVER- BRAUCH KWH 2015	AUFWAND FÖRDERABGABE ca. CHF/Jahr
Kommunale Gebäude/Anlagen	954'292	4'771.00
Feuerwehr	28'652	143.00
Zivilschutzanlagen	108'399	542.00
Zwischentotal		<b>5'457.00</b>
Strassenbeleuchtung, total (mehrere Messstellen)	390'109	1'951.00
<b>Total Aufwand SF Energie ca.</b>	<b>1'481'452</b>	<b>7'407.00</b>

### Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 22. Oktober 2015 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inklusive Reglement):
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2016, in Kraft.

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass der Grosse Gemeinderat im November 2013 das Reglement Überkommunaler Förderfonds Energie mit 23 zu 7 Stimmen angenommen hat. Die Gemeinden Heimberg und Uetendorf haben dem Reglement ebenso zugestimmt. Im Dezember 2013 hat der Stadtrat Thun das Reglement abgelehnt. Somit war die Konsequenz, dass es keinen Förderfonds Energie gegeben hat. Am 24. Januar 2014 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat ein mit der Bitte um Prüfung eines kommunalen Förderfonds Energie. Ab März 2014 erarbeitete die Umwelt- und Energiekommission das Reglement und die Verordnung "Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz". Als Grundlage diente das nicht zustande gekommene Reglement des überkommunalen Förderfonds Energie.

Weshalb soll eine Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz geschaffen werden?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es für die Gemeinde eine Chance ist, einen weiteren grossen Schritt in der Energiepolitik im Sinne des gemeindeeigenen Energieleitbildes voranzukommen. Steffisburg hat sich bekennt, den Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft zu beschreiten. Dieser Weg soll weiterverfolgt werden. Zudem ist Steffisburg eine Energiestadt und will damit auch Vorbild sein und mit gutem Beispiel vorangehen. Bis heute engagiert sich die Gemeinde stark in der Energiepolitik sowie in der Energieeffizienz (z.B. LED-Strassenbeleuchtung, Einkauf erneuerbarer Energie bei der NetZulg AG, Informationsveranstaltungen, regelmässige Berichterstattung in der Zulzpost und auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg).

Mit dem Förderfonds Energieeffizienz sollen die Steffisburgerinnen und Steffisburger sowie die Firmen vermehrt für das Thema sensibilisiert werden. Zudem soll ein Anreizsystem geschaffen werden, wobei gefördert und nicht bestraft werden soll. 40 % des Energieverbrauches und der CO<sup>2</sup>-Emissionen werden im Gebäudebereich verursacht. Die energieeffizientesten Massnahmen können deshalb durch wärmetechnische Sanierungen und durch den Bau von Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energie er-

reicht werden. Gesamtschweizerisch sind ca. 1 Million Gebäude sanierungsbedürftig. Das Energiesparpotential und auch das finanzielle Einsparpotential sind in diesem Bereich gross. Aus diesem Grund wird der Gebäudesanierung im Reglement viel Gewicht beigemessen. Diese Sanierungen führen zu Arbeit für das Gewerbe in und um Steffisburg. Als positiver Nebeneffekt werden so Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten.

Welche Ziele sollen mit der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz erreicht werden?

Mit der Spezialfinanzierung soll die Reduktion des Energiebedarfs (Energie sparen), eine Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Förderung der erneuerbaren Energie erzielt werden. Hausbesitzer sind zur energietechnischen Sanierung der Liegenschaften zu sensibilisieren und zu motivieren. Auch die Mieter können davon profitieren und somit Nebenkosten sparen. Vordergründig ist auch die Sensibilisierung der Steffisburgerinnen und Steffisburger für den Umgang mit Ressourcen und Energie. Von Bund und Kantonen gibt es bereits Förderprogramme. Deshalb soll nur gefördert werden, was nicht bereits gefördert wird. Alle Steffisburgerinnen und Steffisburger sollen davon profitieren können.

Nachstehend sechs Massnahmen, welche gefördert werden sollen:

- GEAK Plus (Energiecheck Gebäudehülle und Gesamtenergie des Gebäudes)
- Gebäudesanierungen (Fenster und Dämmungen. Auch Einzelmassnahmen werden unterstützt)
- Erneuerbare Wärme (Thermische Solaranlagen und Wärmepumpen)
- Unternehmen/Grossverbraucher (Unterstützung der Unternehmen welche eine Zielvereinbarung mit Bund oder Kanton zur Energiereduktion eingehen oder ihre Energieeffizienz erhöhen)
- Aktionen und Kampagnen (Beleuchtung, Coaching, Haustechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Kampagnen)
- Sonderprojekte (z.B Wärmeverbünde mit erneuerbarer Energie, Fernwärmenetze, Abwärmenutzung usw.)

#### Finanzierung

In Bezug auf die Finanzierung gibt es verschiedene Modelle. Steffisburg hat sich für den Zuschlag von 0.5 Rp. pro kWh mit einer Obergrenze von Fr. 900.00 pro Messstelle entschieden. Eine Reduktion von 0.7 auf 0.5 Rp. pro kWh gegenüber dem überkommunalen Förderfonds Energie erscheint dem Gemeinderat als vertretbar. Die Reduktion des Maximalbetrages wird von Fr. 5'000.00 auf Fr. 900.00 gekürzt. Dieser Maximalbetrag wird derzeit von 23 Strombezügern erreicht. Pro Jahr werden Fördermittel in der Höhe von ca. Fr. 230'000.00 generiert (Betrag pro Person und Jahr ca. CHF 6.05 oder für einen 4 Personen-Haushalt ca. CHF 24.20). Die Förderung soll im ganzen Gemeindegebiet erfolgen. Die NetZulag AG erhebt die Beiträge via Stromrechnungen bei den Kunden der Gemeinde Steffisburg. Marcel Schenk bittet die Ratsglieder, das Reglement zu genehmigen, um damit einen wichtigen Schritt in eine gute Energiezukunft zu vollziehen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen das Reglement zu genehmigen.

Daniel Schmutz erläutert das weitere Vorgehen. Das Geschäft wird in drei Teilen behandelt. Zuerst erfolgt eine kurze Eintretensdebatte, anschliessend erfolgt die Detailberatung und am Schluss wird das Reglement kapitelweise beraten.

#### Eintreten

Bruno Grossniklaus sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass bis zum letzten Traktandum ein recht ähnliches Reglement existierte, welches wegen Ablehnung im Thuner Stadtrat im Dezember 2013 nicht in Kraft treten konnte. In Steffisburg wurde nun eine auf hiesige Verhältnisse angepasste Neuauflage erarbeitet:

<b>Vorher (nicht in Kraft)</b>	<b>Neu</b>
0.7 Rp pro kWh	<b>0.5</b> Rp pro kWh
max. 5000 CHF pro Jahr und Messstelle	max. <b>900</b> CHF pro Jahr
H4 Normhaushalt 8.50 / Person und Jahr	H4 Normhaushalt <b>6.05</b> / Person und Jahr
C2 Norm-Gewerbebetrieb 230 CHF	C2 Norm-Gewerbebetrieb CHF <b>162</b>
Kontrolle Wirksamkeit und Angemessenheit einmal nach 5 Jahren	Regelmässig (durch Fachkommission Energieeffizienz)
Anteil Leuchtturmprojekte: 30 % - 40 %	Sonderprojekte, nur wenn mind. CHF 100'000.00 in Spezialfinanzierung vorhanden und diese Mittel vo-

Vorher (nicht in Kraft)	Neu
	raussichtlich für die anderen Fördermassnahmen ausreichen werden. Neu ist auch die Warteliste.
Klassische Förderbeiträge: unter anderem Photovoltaik Energieeffiziente Neubauten	thermische Solaranlagen (Warmwasser) Bei Gebäuden Fokus auf Sanierung => Senkung des Wärmebedarfs auch kleinere Einzelmassnahmen unterstützen
Mit 23 zu 7 angenommen	neu ?

Die Ausgaben für die Administration werden bewusst tief gehalten. Die FDP/glp Fraktion ist auf die Diskussion gespannt und wird dem Reglement zustimmen. Die Umwelt- und Energiekommission (UEK) ist nicht befugt dem Grossen Gemeinderat Empfehlungen abzugeben und fällt deshalb auch keine solchen Beschlüsse. Weshalb eigentlich nicht? Bruno Grossniklaus (glp) ist Mitglied der UEK und empfiehlt dem Rat persönlich die Annahme des neuen Reglements.

Reto Jakob sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie nicht auf das Geschäft eintreten wird, weil sie die Umverteilung als nicht korrekt erachtet. Beim regionalen Förderfonds wird der Fokus auf die Förderung von grösseren Projekten gelegt, welche sonst nicht zustande kämen. Mit dem vorgelegten Reglement werden Projekte gefördert, welche so oder so realisiert würden. Sicherlich haben bereits verschiedene Ratsmitglieder Sanierungen vorgenommen. Der erste Gedanke war wohl nicht, dass dafür möglicherweise Beiträge beim Kanton oder bei der Gemeinde geltend gemacht werden können. Vordergründig sind wohl eher ein Bedürfnis, eine Komfortsteigerung sowie die Einsparung von Steuern. Die Steuereinsparungen sind höher als die Beträge, welche durch die Gemeinde bezahlt würden. Auch marginale Investitionen sind höher gefördert. Als Beispiel nennt er folgende Situation: Ein Hausbesitzer beabsichtigt, die Fenster zu ersetzen. Um in den Genuss dieses Fonds zu kommen, müssten Fenster im Wert von CHF 10'000.00 ersetzt werden. Wird nur ein Fenster ersetzt, wird dieser Betrag bei Weitem nicht erreicht. Es muss demzufolge viel investiert werden, um schlussendlich eine Beitragsleistung zu erhalten. Von diesem System profitieren schlussendlich Hausbesitzer, welche vermögend sind und ihre Steuern optimieren wollen. Hausbesitzer, welche knapp bei Kasse sind, können keine Investitionen tätigen, obwohl dieser Fonds existiert. Somit besteht kein Anreiz, um Investitionen vorzunehmen. Hervorzuheben ist, dass alle Mieter praktisch keine Chance haben, davon zu profitieren. Es handelt sich um 20 – 30 % der Personen, welche profitieren könnten. Wer finanziert diesen Fonds überhaupt? Seine Hochrechnung (CHF 6.00 pro Person) ergibt jährlich einen Betrag von CHF 90'000.00. Damit schlussendlich diese CHF 230'000.00 erreicht werden, heisst dies, dass rund CHF 140'000.00 durch die Gewerbebetriebe berappt werden müssen. Er findet es nicht richtig, wenn zum Beispiel eine Sanierung (Ersatz Fenster oder Heizung) indirekt durch die Mieter oder durch das Gewerbe bezahlt wird. Diese Verteilung erachtet er als ungerecht. Reto Jakob zitiert Folgendes aus den Unterlagen zum Geschäft "Dass eine finanzielle Unterstützung erwünscht ist, zeigt sich in Gesprächen mit Hausbesitzern". Er versteht alle Hausbesitzer, welche Beitragsleistungen nicht ausschlagen. Sicherlich ist es jedoch kein Anreiz dazu, Einsparungen zu erzielen. Er ist überzeugt, dass mit diesem Fonds das Gewerbe nicht gefördert werden kann. Es wird niemand wegen diesem Fonds eine Massnahme ergreifen, damit das Gewerbe unterstützt und Arbeitsplätze erhalten werden. Es werden Massnahmen ergriffen, um etwas zu sanieren und Steuern zu sparen. Das Gewerbe profitiert jedoch nicht zusätzlich. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Thomas Schweizer sagt im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass die klimatischen Veränderungen den Menschen selber auf den Leib rücken. Sie ist der Ansicht, dass rasch gehandelt werden muss, damit die Klimaerwärmung gestoppt werden kann. Die Menschen tragen eine grosse Verantwortung gegenüber der Schöpfung. Bei diesem Geschäft geht es schlussendlich nicht um eine neue Steuer, sondern es geht um einen Solidaritätsakt. Die Bürger legen Geld zusammen, um Sanierungsarbeiten voranzutreiben. Die Gebäude sollen saniert und auf den Stand der 2000-Watt-Gesellschaft gebracht werden. Die Erfahrungen in der Schweiz und in anderen Ländern haben gezeigt, dass genau diese Anreizsysteme nützen. In Thun gibt es eine Grossfirma, welche auf diese Weise gross geworden ist. In Deutschland haben diese Sanierungsfonds einen grossen Boom ausgelöst. In der Schweiz verhält es sich ähnlich mit den nationalen Sanierungsfonds. Die EVP/EDU findet die gemeindeeigene Unterstützung vorbildlich. Eine Investition in zukunftsstarke Energieträger wie zum Beispiel die thermische Energie ist sinnvoll. Dabei kann 100 % Energie für Häuser und Gebäude abgeschöpft werden, und zwar nicht nur für das Warmwasser, sondern auch für die Heizung. Bei energetischen Sanierungen fliesst das Geld in die Region und schafft Wert schöpfung im Gewerbe. Aus diesem Grund bittet die EVP/EDU-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten.

Simon Egger sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass er sich den Worten von Thomas Schweizer anschliesst. Er erinnert daran, dass Steffisburg eine Energiestadt ist und somit in dieser Thematik eine Vorbildfunktion wahrnehmen kann. Die SP/Grüne-Fraktion wird das Geschäft unterstützen.

Michael Rüfenacht hebt im Namen der BDP-Fraktion hervor, dass das Geschäft sorgfältig vorbereitet wurde. Es ist geeignet, um die verfolgten Ziele, welche in den Unterlagen aufgelistet sind, auch zu erreichen. Es ist eine gute Ergänzung den bestehenden Förderprogrammen von Bund und Kanton.

Die BDP sieht keinen Grund dagegen zu opponieren und wird auf das Geschäft eintreten. Das einzig störende ist die Situation an der Bernstrasse. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die 120 Haushaltungen von der BKW auf die NetZulg AG übertragen werden könnten. In diesem Zusammenhang ist er interessiert, ob diesbezüglich eine Möglichkeit besteht.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, nimmt Stellung zum Votum von Reto Jakob und hält fest, dass Reto Jakob das neue Reglement mit dem "Überkommunalen Förderfonds Energie" verglichen hat und nur Leuchtturmprojekte gefördert werden sollen. Diese Aussage ist nicht korrekt. Im vorangehenden Geschäft aufgehobenen Reglement "Überkommunalen Förderfonds Energie (RÜFE)" war vorgesehen, nebst den Leuchtturmprojekten Private, Mieter und Hausbesitzer fördern zu wollen. Als Haus- oder Liegenschaftsbesitzer erachtet er es als wichtig die Überlegung anzustellen, was und wie saniert werden soll. Dieser Umstand führt dazu, dass der GEAK gefördert wird. Mit diesem GEAK können grundsätzliche Überlegungen zu einer allfälligen Sanierung angestellt werden. Beim Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz wurde darauf geachtet, dass es Fördermassnahmen gibt, wobei Hausbesitzer und Mieter profitieren können. Nicht nur reiche Hausbesitzer können sich Sanierungen leisten. Das Geld kann durch günstigere Steuern eingespart werden. Zudem sind bei Banken Hypotheken für Sanierungen zu günstigen Konditionen erhältlich. Das umliegende Gewerbe kann von diesen Sanierungen profitieren. Er geht nicht davon aus, dass ausländische Unternehmen damit beauftragt werden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

#### Abstimmung über das Eintreten

Mit 22 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird auf das Geschäft eingetreten.

#### Detailberatung

Bruno Grossniklaus (glp) untermauert, dass nicht nur Grossunternehmen, sondern alle von der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz profitieren können. Bei Sanierungen ist der energiesparende Gedanke vordergründig und sicherlich nicht der ästhetische, um die entsprechenden Fördergelder geltend zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass bei Sanierungsvorhaben die Massnahmen des GEAK geprüft werden. Die Förderung kann bewirken, einen besseren Standard zu realisieren. Beim Ersatz nur eines Fensters geht es eben um ästhetische Gründe. Solche Massnahmen sind sicherlich nicht zu fördern.

Franziska Friederich Hörr (SP) sagt, dass sie in einem Mietverhältnis wohnt. Sie unterstützt das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz, weil es ebenso den Mieterinnen und Mietern zugutekommt. Auch aus umwelttechnischen Gründen gilt es diesbezüglich ein Zeichen zu setzen.

#### Artikelweise Beratung des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz

##### Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

##### Artikel 2

Simon Egger (Grüne) bemerkt, dass die Antwort zur Frage von Michael Rüfenacht noch ausstehend ist. Es geht darum, die 120 Haushaltungen an der Bernstrasse von der BKW auf die NetZulg AG zu übertragen. Diese Haushaltungen zahlen in den Förderfonds ein, können jedoch nicht von der Spezialfinanzierung profitieren.

Marcel Schenk erklärt, dass dieser Umstand bei der Vorarbeit erkannt und diskutiert wurde. Das Gebiet der Netzbetreiberin NetZulg AG ist nicht immer deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet. Das Reglement kann sich nur auf das Gemeindegebiet beschränken. Ob ein Abtausch mit der BKW möglich ist, kann abgeklärt werden.

Bruno Grossniklaus (glp) stellt fest, dass die BKW CHF 130.00 pro Jahr und Messstelle verrechnen würde. Diesen Betrag erachtet er als übertrieben. Diese Angelegenheit sieht er in der Kompetenz der Fachkommission "Energieeffizienz" und würde es der Verordnung Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz Art. 11, Abs. 2 zuordnen.

##### Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

##### Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 5

Beat Wegmann (FDP) stellt den Antrag, dass der Absatz d wie folgt ergänzt wird:

- d berichtet dem Gemeinderat *und dem Grossen Gemeinderat* jährlich über die Verwendung der Mittel und die unterstützten Massnahmen.

## Abstimmung über den Antrag von Beat Wegmann

Einstimmig ist der Rat für die vorgenannte Ergänzung. Neu lautet der der Absatz wie folgt:

- d berichtet dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat jährlich über die Verwendung der Mittel und die unterstützten Massnahmen.

Marcel Schenk hält fest, dass die Berichterstattung jeweils im Verwaltungsbericht erfolgen wird.

## Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

## Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

## **Schlussabstimmung**

Mit 22 zu 9 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 22. Oktober 2015 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an (inklusive Reglement):
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.011.001)
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

### **2016-47 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Werkleitungen und Strassenbau Merkurstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 440'000.00**

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

#### **Registratur**

51.131.055 Merkurstrasse und Fussweg

---

### **Ausgangslage**

Im Bereich der Merkurstrasse und des Grünmattwegs beabsichtigt die NetZulg AG Werkleitungen zu erneuern. Die mit Elastikbordsteinen erstellten Gestaltungselemente der Tempo-30-Zone sollen analog der Schlossstrasse ersetzt werden. Die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse sind teilweise eben-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Juni 2016



falls in schlechtem Zustand. In der Merkurstrasse laufen zwei Abwasserleitungen parallel zueinander. Eine der beiden Leitungen ist bautechnisch in mangelhaftem Zustand. Die Kanalisationsleitung im Grünmattweg wurde bereits saniert und ist in gutem Zustand. Im Lenzweg wurden bereits Ende 2014 die Werkleitungen der NetZulG AG saniert. Nun soll der Strassenbau ausserhalb des Werkleitungsgrabens ebenfalls saniert werden.

### Stellungnahme Gemeinderat

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2016 wurde der Projektierungskredit für das Vorhaben genehmigt. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Ausführungskredit auf Basis des Bauprojekts genehmigt werden.

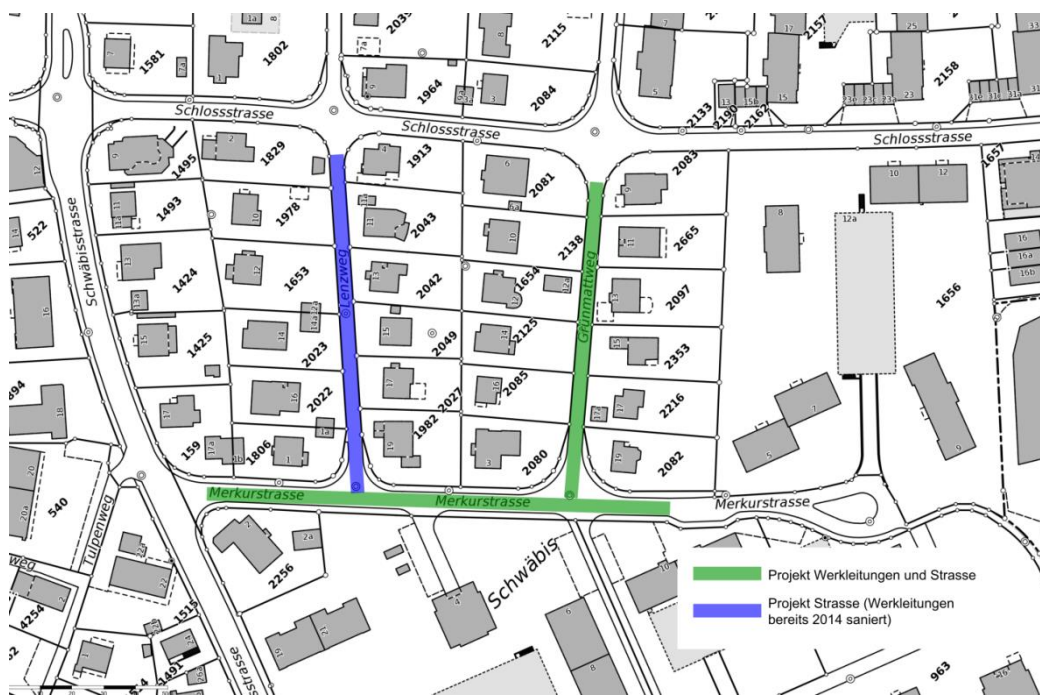


Abbildung 1; Projektperimeter

### Technischer Beschrieb

In der Merkurstrasse und im Grünmattweg werden die Wasser- und Elektroleitungen durch die NetZulG AG erneuert. Zudem wird die Strassenbeleuchtung nach neuestem Standard mit LED-Leuchten bestückt. Der bestehende Strassenaufbau im Lenzweg und Grünmattweg besteht aus einem Steinbett mit Schottertränkung und Feinbelag. In der Merkurstrasse haben die Sondagen unterschiedliche Aufbauten gezeigt (vergleiche Abbildung 2 und Abbildung 3). Aufgrund der Erfahrungen in der Schlosstrasse und im Lenzweg muss nicht mit einer erhöhten PAK-Belastung gerechnet werden.



Abbildung 2; Sondage Merkurstrasse: Steinbett mit Schottertränkung und Feinbelag



Abbildung 3; Sondage Merkurstrasse; Fundationsschicht Kiessand mit zweischichtigem Belagsaufbau

Aufgrund des Strassenzustands (ausreichend bis schlecht) und aufgrund des bestehenden Strassenaufbaus, sollen auf den Restflächen seitlich der Werkleitungsgräben die Strasse ebenfalls saniert und wo nötig neue Randabschlüsse erstellt werden.

Im Bauprojekt ist vorgesehen, dass in den Bereichen ohne Steinbett die Sanierung mittels Asphaltarmierungssystem erfolgen soll. Bei diesem System wird lediglich die Deckschicht abgefräst, das Armierungsnetz aus Glasfasern aufgebracht und die Deckschicht neu eingebaut. So kann die Rissbildung auf längere Sicht verhindert werden, ohne dass der gesamte Belagsaufbau erneuert werden muss.



Abbildung 5; Strassenzustand (Basis: Aufnahmen von 2013)

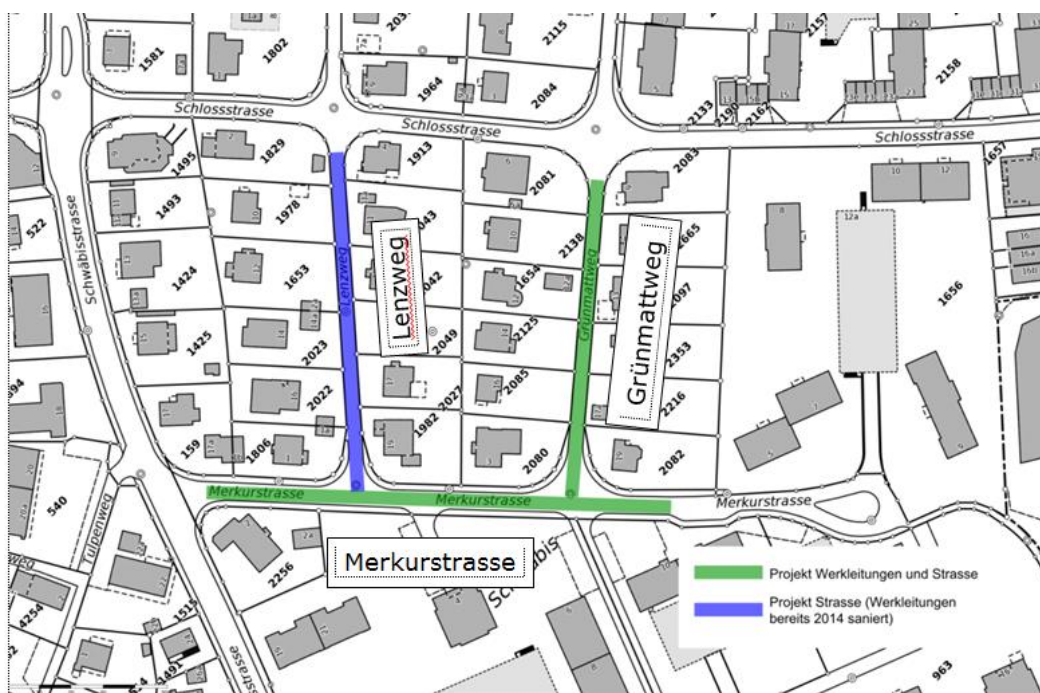


Abbildung 4; Projektperimeter



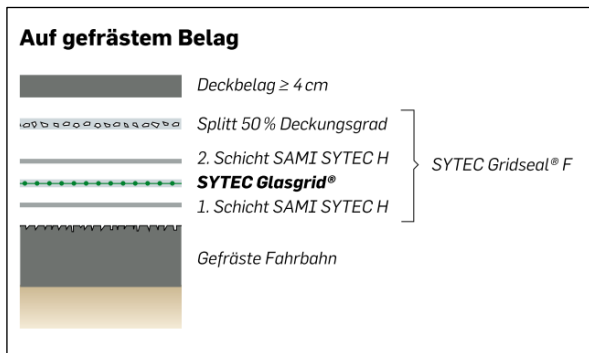


Abbildung 6; Schemaschnitt Asphaltarmierungssystem



Abbildung 7; Asphaltarmierung

Ebenfalls geplant ist der Ersatz der Tempo 30 Gestaltungselemente. Die Elastikbordsteine sollen analog dem Beispiel Schlosstrasse definitiv erstellt werden.



Abbildung 8; Tempo30 Gestaltungselement mit Elastikbordstein



Abbildung 9; Tempo30 Gestaltungselement Beispiel Schlosstrasse

Die Kanalisationsleitungen im Lenzweg und Grünmattweg wurden bereits saniert. In der Merkurstrasse laufen zwischen den Kreuzungsbereichen Lenzweg und Grünmattweg zwei Leitungen parallel. Im Jahr 1988 wurde die neuere Leitung auf Grund von Rückstauproblemen im Lenzweg mit grösserer Dimension erstellt. Die kleinere Leitung wurde belassen und die Anschlüsse wurden nicht umgehängt. Die kleinere der beiden Leitungen soll mittels Innenrohrsanierung instandgestellt werden. Da die Anschlüsse auf Grund der Höhenlage nicht umgehängt werden können, ist die Sanierung der bestehenden Leitung die kostengünstigste Alternative. Wenige Schachtbauwerke der Abwasserleitungen weisen Mängel auf, die mit kleineren Massnahmen saniert werden können. Die Strassenentwässerung mit den dazugehörigen Ableitungen weist hingegen einen mangelhaften Zustand auf. Insbesondere bei den Einlaufschlitzen in den Randsteinen und bei den Einlauftrögen sind Schäden ersichtlich. Es sollen mehrere neue Einlauftröge und Schachtabdeckungen erstellt werden.



Abbildung 10; Schadhafter Schlammsammler mit Schlucköffnung im Randabschluss



Abbildung 10; Neuer Einlauftrög mit Schlammsammler, Beispiel Schlosstrasse

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt werden vorgängig ebenfalls die privaten Hausanschlüsse überprüft. Den Eigentümern von schadhafte Liegenschaftsentwässerungen wird die Möglichkeit gegeben, die private Leitung im Rahmen der Bauarbeiten ebenfalls zu sanieren bzw. zu ersetzen.

#### Projektrisiken

- Annahmen Baugrund  
Sollte sich das Steinbett über eine grössere Fläche erstrecken als sich anhand der Sondagen vermuten lässt, kann dies dazu führen, dass auf Flächen bei denen Deckbelagsersatz gerechnet ist, der komplette Belag inkl. Fundationsschicht ersetzt werden muss.
- Randabschlüsse/Gartenmauern  
Ob Randabschlüsse genügend einbetoniert sind, lässt sich im Voraus nicht genau bestimmen. Es ist daher möglich, dass auch Randabschlüsse die stabil aussehen, ersetzt oder neu versetzt werden müssen.
- PAK-Belastung  
Bei den Arbeiten an der Schlossstrasse und im Lenzweg (2014) wurden keine erhöhte PAK-Belastungen im Strassenaufbau festgestellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Grünmattweg oder der Merkurstrasse die PAK-Belastung über den Grenzwerten liegt.

#### Kosten

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 1'080'000.00. Der Anteil der Gemeinde Steffisburg (inkl. der am 11. Januar 2016 durch den Gemeinderat bewilligten Projektierungskosten von CHF 32'000) beträgt CHF 440'000.00 inkl. MwSt. und setzt sich wie folgt zusammen:

	Strassennetz Funktion 6150	Kanalisation Funktion 7201	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	292'000.00	92'000.00	
Projekt und Bauleitung	22'000.00	10'000.00	
Unvorhergesehenes	16'000.00	8'000.00	
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>330'000.00</b>	<b>*110'000.00</b>	<b>*440'000.00</b>

\*Verpflichtungskredite werden inklusive Mehrwertsteuer beschlossen, jedoch exklusive Mehrwertsteuer abgerechnet. In der Funktion Abwasser (und somit auch im Gesamtkredit) ist ein Mehrwertsteuerbetrag von CHF 8'150.00 enthalten.

Aufgrund verschiedener Verfahrenstechniken in der Sanierung und unterschiedlichen Aufwendungen im Bereich der Entwässerungen kann die Investitionssumme nicht mit einem generellen m2-Preis plausibilisiert werden.

Wird der vorliegende Kreditantrag genehmigt, sollen die Bauarbeiten im Sommer 2016 starten und im Frühling 2017 abgeschlossen werden.

#### Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 150'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 – 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 440'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 330'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 110'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 110'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 330'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Die Investition in der Funktion Strassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, in der Funktion Abwasser während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten 6 Jahren im Durchschnitt zu Lasten der Funktion Strassen CHF 17'900.00 zu Lasten der Funktion Abwasser CHF 5'200.00.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Sanierung Merkurstrasse/Grünmattweg/Lenzweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 440'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 11. Januar 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 32'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	330'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	110'000.00	inkl. MWST

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 150'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 - 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 440'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 330'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 110'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 110'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 330'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2016, in Kraft.

## **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, detaillierten Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen dem Geschäft zuzustimmen.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

### Detailberatung

Bruno Grossniklaus bedankt sich namens der FDP/glp-Fraktion für die detaillierten, aussagekräftigen Unterlagen zu den Traktanden 6 und 7. Die Verwendung von Armierungsnetzen aus Glasfasern findet er gut. Solche Versuche sind sicher sinnvoll, bergen jedoch gewisse Risiken. Die FDP/glp-Fraktion wird den Verpflichtungskredit bewilligen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### Schlusswort

Marcel Schenk verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Für die Sanierung Merkurstrasse/Grünmattweg/Lenzweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 440'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 11. Januar 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 32'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:
 

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	330'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	110'000.00	inkl. MWST
2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 150'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 - 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 440'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 330'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 110'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 110'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 330'000.00 inkl. MWST und die Folgekos-



ten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

## 2016-48 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Werkleitungen Hasenweg/Sanddornweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 560'000.00

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### Registratur

51.131.038 Hasenweg

### Ausgangslage

Die NetZug AG beabsichtigt, im Hasenweg/Sanddornweg/Fasanenweg die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Die Kanalisation im Hasenweg ist teilweise, im Sanddornweg und Fasanenweg bereits komplett saniert. Die nicht sanierten Leitungsabschnitte im Hasenweg weisen mittlerweile ebenfalls bautechnische Mängel auf. Das Bauvorhaben ist Teil der Gesamtsanierung der Werkleitungen im Aarefeld. Der Fasanenweg ist eine Privatstrasse und bautechnisch durch deren Eigentümer instand zu halten. Im Hasenweg und Sanddornweg weisen die Beläge wie auch die Strassenentwässerungen Schäden auf. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Januar 2016 wurde der Projektierungskredit für das Vorhaben genehmigt. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Ausführungskredit auf Basis des Bauprojekts genehmigt werden.

### Stellungnahme Gemeinderat

#### Technischer Beschrieb

Im Hasenweg, Sanddornweg und Fasanenweg (Privatstrasse) werden die Wasser- und Elektroleitungen durch die NetZug AG erneuert (siehe Abbildung 1). Zudem wird die Strassenbeleuchtung nach neuestem Standard mit LED-Leuchten bestückt.

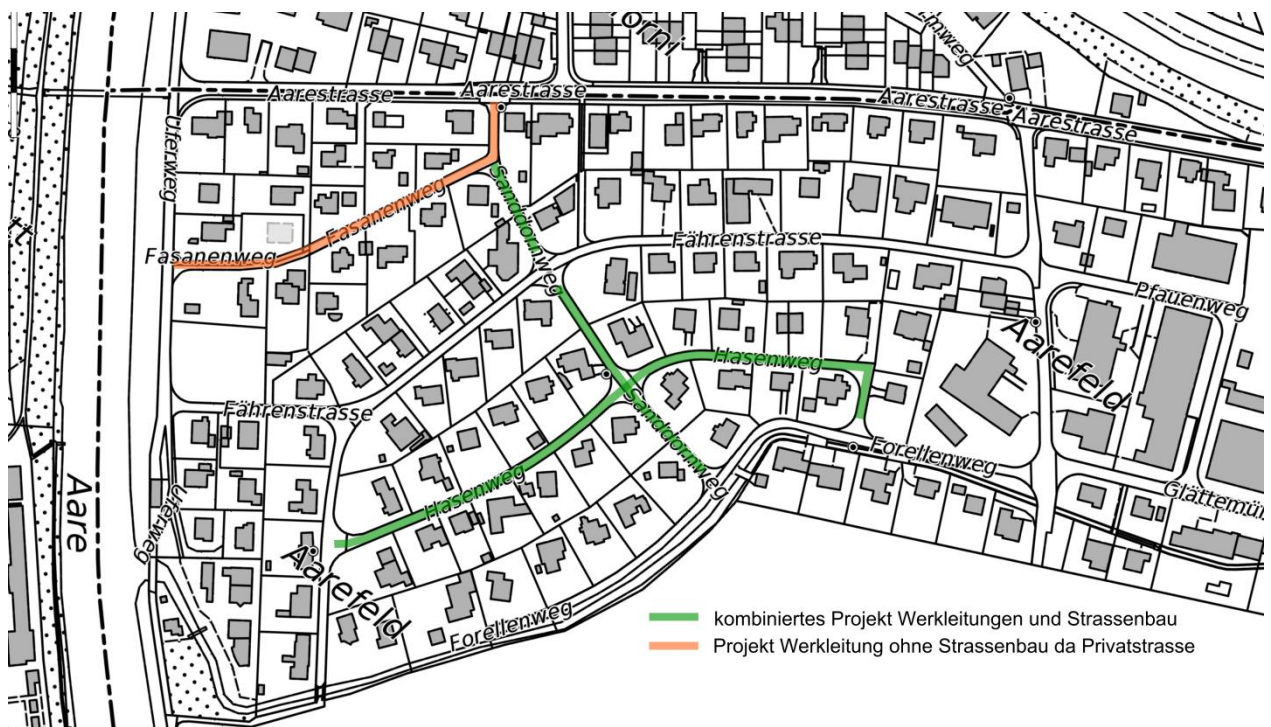


Abbildung 1: Projektperimeter

Der Strassenaufbau im Hasenweg und Sanddornweg besteht mehrheitlich aus einem Steinbett mit Schottertränkung und Feinbelag (analog Schlossstrasse/Fährenstrasse). Auf der gesamten Fläche ist mit einer erhöhten PAK-Belastung im Belag zu rechnen. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind krebserregende organische Verbindungen, die in alten teergebundenen Belägen enthalten sind. Wird im Ausbausphal der Grenzwert für den PAK-Gehalt überschritten, muss der Belag auf der Reaktordeponie gelagert werden.



Abbildung 2; Sondage Hasenweg süd: Steinbett mit Schottertränkung und Feinbelag



Abbildung 3; Sondage Hasenweg nord; Kiessand mit zweischichtigem Belagsaufbau

Aufgrund der geringen Strassenbreite, des aktuellen Strassenzustands sowie der hohen zu erwartenden PAK-Belastung (analog Fährenstrasse), soll der Strassenaufbau auf der Restfläche seitlich des Werkleitungsgrabens ebenfalls saniert und wo nötig neue Randabschlüsse versetzt werden. Die entsprechenden Mehraufwendungen aufgrund der PAK-Belastung sind im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Die bestehenden Abwasserleitungen im Sanddornweg und teilweise auch im Hasenweg sind bereits saniert worden. Die übrigen Leitungsabschnitte (Zementrohre mit Durchmessern zwischen 400 mm und 450 mm) im Hasenweg sollen aufgrund des baulichen Zustands mittels Innenrohrsanierung instand gestellt werden. Viele der Schachtbauwerke der Abwasserleitungen weisen Mängel auf. Einige Schächte können mit kleineren Massnahmen saniert werden, andere Schächte müssen komplett ersetzt werden. Die Strassenentwässerung mit den dazugehörigen Ableitungen weisen ebenfalls einen mangelhaften Zustand auf. Mit den heutigen Standorten der Strassenentwässerung ist eine durchgehende Entwässerung nicht gewährleistet.

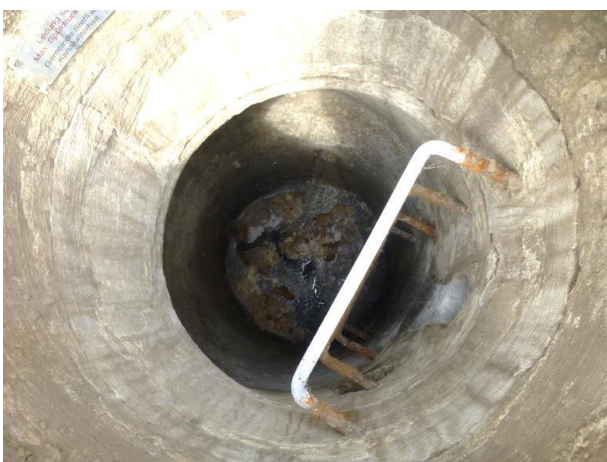


Abbildung 4; Kontrollschacht ohne Schachtbankett, Steigeisen verrostet, Fugen undicht



Abbildung 5; Schlammfänger undicht, Abdeckung schlecht versetzt

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt werden vorgängig ebenfalls die privaten Hausanschlüsse überprüft. Den Eigentümern von schadhafte Liegenschaftsentwässerungen wird die Möglichkeit gegeben, die private Leitung im Rahmen der Bauarbeiten direkt auf ihre Kosten ebenfalls zu sanieren bzw. zu ersetzen.



### Projektrisiken

- Annahmen Baugrund  
Sollte sich das Steinbett über eine grössere Fläche erstrecken als sich anhand der Sondagen vermuten lässt, kann dies dazu führen, dass auf Flächen bei denen Deckbelagsersatz gerechnet ist, der komplette Belag inkl. Foundationsschicht ersetzt werden muss.
- Randabschlüsse  
Randabschlüsse/Gartenmauern  
Ob Randabschlüsse genügend einbetoniert sind, lässt sich im Voraus nicht genau bestimmen. Es ist daher möglich, dass auch Randabschlüsse die gut aussehen, ersetzt oder neu versetzt werden müssen.

### Kosten

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 1'433'000.00. Der Anteil der Gemeinde Steffisburg (inkl. der am 11. Januar 2016 durch den Gemeinderat bewilligten Projektierungskosten von CHF 29'000.00) beträgt CHF 560'000.00 inkl. MwSt. und setzt sich wie folgt zusammen:

	Strassennetz Funktion 6150	Kanalisation Funktion 7201	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	243'000.00	230'000.00	
Projekt und Bauleitung	33'000.00	15'000.00	
Unvorhergesehenes	24'000.00	15'000.00	
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>300'000.00</b>	<b>*260'000.00</b>	<b>*560'000.00</b>

\*Verpflichtungskredite werden inklusive Mehrwertsteuer beschlossen, jedoch exklusive Mehrwertsteuer abgerechnet. In der Funktion Abwasser (und somit auch im Gesamttotal) ist eine Mehrwertsteuerbetrag von CHF 19'300.00 enthalten.

Wird der vorliegende Kreditantrag genehmigt, sollen die Bauarbeiten im Sommer 2016 starten und im Frühling 2017 (Deckbeläge 2018) abgeschlossen werden.

### Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 170'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 - 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 560'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 300'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 260'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 300'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Die Investition in der Funktion Strassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, in der Funktion Abwasser während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten 6 Jahren im Durchschnitt zu Lasten der Funktion Strassen CHF 16'400.00 und zu Lasten der Funktion Abwasser CHF 11'700.00.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Sanierung Hasenweg/Sanddornweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 11. Januar 2016 bewilligten Projektierungskosten von CHF 29'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	300'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	260'000.00	inkl. MWST

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 170'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 - 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 560'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 300'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 260'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 300'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



5. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. Juli 2016, in Kraft.

## **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden, detaillierten Berichts. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss Yvonne Weber, Präsidentin, empfiehlt die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen das Geschäft zu genehmigen.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit nicht bestritten.

### Detailberatung

Christian Gerber bedankt sich namens der EVP/EDU-Fraktion für die detaillierten und transparenten Unterlagen. Aus ihrer Sicht wurden die Geschäfte vorbildlich vorbereitet. Zudem ist es sinnvoll, neue Wege zu gehen, welche sich künftig auszahlen werden. Er hält fest, dass die Quartiersstrassen einen hohen Standard aufweisen und von hoher Qualität sind. Die EVP/EDU-Fraktion würde auch einen weniger hohen Standard unterstützen. Die gute und vorausschauende Zusammenarbeit mit der NetZug AG findet die EVP/EDU positiv. Um Geld zu sparen, könnten jedoch auf gewisse gemeinsame Arbeiten seitens der Gemeinde verzichtet werden, wenn kein dringender Sanierungsbedarf besteht.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erwähnt, dass die NetZug AG systematisch alte Leitungen durch neue ersetzt. Seitens der Gemeinde besteht ein IT-System, wobei alle Strassen beurteilt werden. Der Gemeinderat ist ebenso der Meinung, dass auf entsprechende Arbeiten verzichtet werden können. Als Beispiel nennt er die Hombergstrasse, wobei nur die NetZug AG ihre Arbeiten vorgenommen hat. Er orientiert, dass zwei Mal im Jahr mit der NetZug AG eine Besprechung stattfindet, um ihre vorgesehenen Arbeiten zu diskutieren und allenfalls sinnvollerweise gemeinsame Sanierungen vorzunehmen.

## **Schlussabstimmung**

Mit 30 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Für die Sanierung Hasenweg/Sanddornweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 11. Januar 2016 bewilligten Projektkosten von CHF 29'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	300'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	260'000.00	inkl. MWST

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2016 – 2020 mit total CHF 170'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2016 - 2021 ist das Gesamtprojekt mit CHF 560'000.00 verteilt auf die Funktion 6150 mit CHF 300'000.00 und die Funktion 7201 mit CHF 260'000.00 enthalten. Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von CHF 300'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

## **2016-49 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Steigerung der Attraktivität Schwimmbad" (2016/07); Beantwortung**

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Steigerung der Attraktivität Schwimmbad" (2016/07) ein.

### Begehren

*Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:*

- *Was wurde in jüngster Vergangenheit zur «Steigerung der Attraktivität Schwimmbad» unternommen?*
- *Wo liegen die heutigen Stärken, Chancen, respektive Gefahren und Schwächen des Schwimmbades?*
- *Welche Massnahmen sind zur Generierung einer höherer Kundenfrequenz, einer grösserer Attraktivität und der Angebotsvielfalt geplant?*
- *Welche Marketingziele werden verfolgt, um die Auslastung des Bades anzuheben?*
- *Wie wird die Wirtschaftlichkeit für den langfristigen Betrieb gewährt?*

Am 27. April 2016 kündigte der Interpellant, Bruno Grossniklaus (glp), zudem eine Einfache Anfrage (schriftlich) mit dem Titel „Was beinhaltet die Investition Schwimmbad 1.15 Mio.?“ für die GGR-Sitzung vom 29. April 2016 an. Die darin gestellte Frage lautet:

- *Müssten aufgrund der Entwicklung der Eintritte (insb. im Vergleich mit Uetendorf) und der Überlegung, dass sich Investitionen nur rechtfertigen solange noch genügend Besucher das Schwimmbad Gumm nutzen, nicht rasch möglichst Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung geplant und umgesetzt werden, deren Kosten möglicherweise über 150'000 CHF liegen?*

*Begründung:*

*Im Finanzplan sind im 2016 1.15 Mio. CHF für die Schwimmbad Sanierung (Bassin mit Technik) eingestellt (erstmalig). Die Investition dient einem grossen Teil der Bevölkerung (C3). Der Unterhalt bestehender Einrichtungen und Anlagen sind gebundene Ausgaben und in der alleinigen Kompetenz des GR (Höhe und Zeitpunkt). Ebenso beschliesst der GR über einmalige Ausgaben bis max. 150'000.*

Auf die Beantwortung dieser Einfachen Anfrage (schriftlich) an der GGR-Sitzung wurde in Anbetracht der eingereichten Interpellation, welche in eine ähnliche Richtung zielt, verzichtet. Sie erfolgt zusammen mit der Beantwortung der Interpellation.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

*Frage 1: Was wurde in jüngster Vergangenheit zur «Steigerung der Attraktivität Schwimmbad» unternommen?*

Seit der Übernahme der Badi von der Schwimmbadgenossenschaft Steffisburg im Jahre 2000 wurden durch die Gemeinde primär Investitionen, welche den Erhalt der bestehenden Anlage dienten, getätigt. Umgestaltet wurde einzig der Spielplatzbereich für Kleinkinder. Bereits zu Zeiten der Genossenschaft finanzierte die Gemeinde grösstenteils die notwendigen Investitionen, leistete Defizitgarantien und bezahlte die Löhne der Badmeister (eine Person im Vollamt und 2. Materialwart Feuerwehr als Saisonstelle). Da die Gemeinde in den letzten Jahren wesentliche Investitionen in Schulraum tätigen musste und es das Ziel war, Schulden abzubauen (u.a. wegen der Motion Schuldenabbau) standen für Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Badi keine Mittel zur Verfügung. Die solargespiesene Duschanlage bezahlte zum grössten Teil die NetZulg. Kleinere Verbesserungen für die Badigäste (z.B. schnelleres Eintrittssystem für Saisonkartengäste) wurden aufgrund der vorgenommenen politischen Abwägungen nicht umgesetzt.

*Frage 2: Wo liegen die heutigen Stärken, Chancen, respektive Gefahren und Schwächen des Schwimmbades?*

Stärken:

Die einmalige Lage am Ausgang des engen Zulgtales, unmittelbar neben der Zulg, weist ein hohes Freizeit- und Erholungspotenzial auf, welches mit einer geschickten Anordnung der verschiedenen Elemente Wasser, Wiese, Spielanlagen und Restauration während mehr als vier Monate im Jahr (Dauer der Badesaison) genutzt werden könnte. Ausgelöst durch die anstehende Sanierung der Vorlauf- und Rücklaufleitungen des Hauptbassins hat sich die Fachabteilung erste konzeptionelle Gedanken gemacht, wie die Badi attraktiver gestaltet werden könnte. Die Investition in die Leitungssanierung und der dazu gehörenden Technik soll so erfolgen, dass sich diese bei einer mittelfristigen Umgestaltung des Badiareals im vorgenannten Sinn nicht als Fehlinvestition erweist.

Die heutige Badi ist eine sehr gepflegte Anlage und das Baditeam total kundenorientiert. Die Anlage ist vom Charakter her eine liebevolle Badeanstalt, wie sie vor Jahrzehnten üblich war.

Chancen:

Die im Verhältnis zu anderen Badeanlagen tieferen Eintrittspreise, das kostenlose Parkieren und die gute Erreichbarkeit der Anlage könnten dazu führen, dass Steffisburgerinnen und Steffisburger vermehrt die Badi vor Ort besuchen werden.

Schwächen:

Als Schwäche für den Schwimmbadbetrieb müssen die sanierungsbedürftigen Vor- und Rücklaufleitungen und die Bassinabschlusselemente (Überlaufrinnen) bezeichnet werden. Es werden erhöhte Wasserverluste gemessen, welche auf undichte Stellen hinweisen. Aufgrund der Tatsache, dass die zu sanierenden resp. vermutlich zu ersetzenden Vorlaufleitungen in die Bassinwände einbetoniert sind, wird alleine diese Sanierung, welche aktuell zusammen mit einem Spezialisten untersucht und berechnet wird, viel Geld kosten, ohne dass dadurch die Badi attraktiver wird. Solange die Längsvernichtung Zulg, welche das Absenken der Müllschwelle vorsieht, nicht umgesetzt ist, stellen auch die Elektro- und Steuerschränke im Untergeschoss des Pumpenhauses im Überschwemmungsfall ein Sicherheitsrisiko dar.

Risiken:

Das steigende Anspruchsniveau sowie zusätzliche Investitionen anderer Bäder können zu einem weiteren Rückgang der Besucherzahlen führen.

*Frage 3: Welche Massnahmen sind zur Generierung einer höheren Kundenfrequenz, einer grösseren Attraktivität und der Angebotsvielfalt geplant?*

Aufgrund der finanziellen Situation und der bekannten grösseren Investitionen in den nächsten Jahren (u.a. Massnahmen gegen Naturgefahren, Sportanlagen) sind keine weiteren Aufwendungen geplant.

*Frage 4: Welche Marketingziele werden verfolgt, um die Auslastung des Bades anzuheben?*

Die Anzahl Besucherinnen und Besucher hängt stark vom Wetter und der Attraktivität der umliegenden Bäder ab. Ob mit Marketingmassnahmen die Auslastung substanziell erhöht werden kann, ist fraglich. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der personellen Ressourcen wird der Badibetrieb in bisheriger Form Aufrecht erhalten. Investitionen zur Erhöhung der Attraktivität werden in den nächsten Jahren nicht möglich sein.

*Frage 5: Wie wird die Wirtschaftlichkeit für den langfristigen Betrieb gewährt?*

Wenn unter Wirtschaftlichkeit die Selbstfinanzierung der Anlage gemeint ist – nie. Sollte diese Selbstfinanzierung erreicht werden, müssten in Anbetracht der nur 4 Monate dauernden Saison die Eintrittspreise um ein Vielfaches erhöht werden. Einzig eine Umgestaltung des Areals und eine deutlich längere Nutzung der Infrastrukturen (z.B. eines Restaurants an der Zulg) kann die Wirtschaftlichkeit verbessern.

*Stellungnahme zur Einfachen Anfrage (schriftlich); Wortlaut siehe Ausgangslage*

Die Eintritte in die Badi Steffisburg in der Saison 2015 bewegten sich (Saison 2014 ausgenommen) in einem 5-jährigen Durchschnitt. Einer der Gründe kann die Attraktivierung der umliegenden Bäder sein, welche mit Investitionen im Millionenbereich erreicht wurden resp. noch erreicht werden. Die Erreichbarkeit der nachbarlichen Freizeitanlagen ist aufgrund der hohen Mobilität (LV, MIV und ÖV) heute problemlos möglich. Die leicht tieferen Eintrittspreise und die Gratisparkplätze bei der Badi Steffisburg scheinen zu kleine Anreize zu sein, um die Badi Steffisburg zu besuchen. Vielleicht ist es aber gerade der heisse Sommer 2015, welcher dazu führte, dass die Badi Steffisburg überhaupt den 5-jährigen Besucherdurchschnitt erreichte. Oberhalb der Badi, an und in der Zulg bis hinunter zum Zusammenschluss mit der Aare, vergnügten sich an den Wochenenden und Sommerabenden sehr viele Leute.

Der im Finanzplan eingestellte Betrag beinhaltet nebst der Sanierung der Vor- und Rücklaufleitungen, deren Betrag zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden kann, auch Planungsarbeiten Dritter im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Badi Steffisburg. Ein Zuweisen in verschiedene Funktionen ist nicht möglich, da sowohl Konzept wie Sanierungsvarianten in unmittelbarem Zusammen-

hang stehen. Mit Sicherheit kann aber gesagt werden, dass eine Attraktivierung der Badi tiefgreifender Massnahmen bedarf, welche in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und bei Politik und Bevölkerung auf hohe Akzeptanz stossen müssen.

## Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert die Fragen anhand der vorstehenden Antworten und ergänzt, dass die Ideen zu einer möglichen Umgestaltung beziehungsweise Attraktivierung zur Kenntnis genommen wurden. Zum Beispiel wurde diskutiert, ob das Areal aufgeteilt werden könnte, und zwar in einen Bereich Badi und in einen Freizeitbereich, welcher das ganze Jahr nutzbar wäre. Ebenso wurde diskutiert, das Restaurant an die Zulg zu versetzen, damit dieses von den Nicht-Badigästen besser genutzt werden könnte. Die Badi ist für Steffisburg wichtig und diese soll der Bevölkerung noch lang zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um ein klares Bekenntnis zur Badi Steffisburg, im Wissen, dass noch einige Grossprojekte anstehen. Es fehlt daher zurzeit das nötige Geld, um entsprechende substantielle Aufwertungen vornehmen zu können. Bis CHF 10 Mio. Franken müssten dafür eingesetzt werden. Eine sorgfältige, weitsichtige Planung ist absolut notwendig. Marketingmassnahmen wurden derzeit noch nicht geprüft. Dazu fehlen entsprechende Ressourcen und Kompetenzen. Wie Bruno Grossniklaus in seiner einfachen, schriftlichen Anfrage richtig festgestellt hat, haben sich die Besucherzahlen in Steffisburg im Vergleich zur Badi Uetendorf verschlechtert. Ein Grund dafür ist sicher, dass die Badi Uetendorf für CHF 6 Mio. Franken erneuert wurde (Restaurant und Badibereich). Thun beabsichtigt, die Badi in den nächsten Jahren für rund 14 Mio. Franken zu sanieren. In Anbetracht der finanzpolitischen Grundsätzen sind in den nächsten Jahren keine Mittel für substantiellen bauliche Massnahmen für die Badi Steffisburg vorhanden. Er bedauert diese Tatsache, jedoch ist die Prioritätensetzung anders zu legen.

## Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Konrad E. Moser (FDP), erklärte sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Steigerung der Attraktivität Schwimmbad" (2016/07) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2016-50 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

### 50.1 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung Schulen und Kindergärten" (2016/08)

#### Begehren

1. Warum können Lehrkräfte eine Monatskarte nicht ab einem beliebigen Datum lösen? In den Ferien werden die Parkplätze nicht bewirtschaftet, LP müssen aber beim Schulstart (Bsp. 11. Januar) rückwirkend ab ersten Tag des Monats eine Bewilligung lösen. Es wäre wünschenswert, wenn Monatsbewilligungen ab einem beliebigen Datum gelöst werden können.
2. Weshalb können 2- bis 4- wöchige Bewilligungen nicht ein paar Tage im Voraus gelöst werden? Das Datum steht ja auf der Bewilligung und manchmal ist es einer LP nicht möglich, genau 1-2 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde vorbeizugehen und eine Bewilligung zu lösen.
3. Bei den Kindergärten mit freiem Standort gilt ein generelles Parkverbot, auch für die unterrichtsfreie Zeit und in den Ferien. Weshalb wird es nicht gleich gehandhabt wie bei den Schulen?
4. Für das kurzzeitige Parkieren bei den Kindergärten (Fotograf, Dozenten PH, Elternbesuche, Materialtransporte etc.) ist es für die LPs Kindergarten ein Anliegen, dass auch in jedem Kindergarten eine Besucherkarte vorliegt, da das kurzfristige Beschaffen bei der Standortleitung Schulhaus nicht immer möglich ist. (vor allem Kindergärten mit freistehendem Standort)
5. Weshalb wird den Schulhäusern keine Karte mit dem Begriff «Besucher» abgegeben, welche alle Leute abdecken würde, welche sich für Kurzbesuche im Schulhaus aufhalten müssen. Es gibt nur Karten für Praktikanten und Stellvertreter.

Erstunterzeichnerin, Ursula Saurer (SVP), hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Juni 2016

Seite 125

## **2016-51 Einfache Anfragen**

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 51.1 Bypass Thun

Beat Wegmann (FDP), bemerkt, dass der Bypass Thun Nord früher als geplant fertiggestellt wird. Er erkundigt sich, ob dies Auswirkungen auf die Umsetzung der baulichen Massnahmen in Steffisburg (Stockhornstrasse oder Ziegeleikreisel) hat und wie es mit dem Bau- und Zeitprogramm aussieht. Können die Massnahmen vor der Inbetriebnahme des Bypasses realisiert werden? Ergeben sich dadurch für die Anwohner oder Verkehrsteilnehmer grössere Beeinträchtigungen als ursprünglich angenommen?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass der Bypass Thun Nord früher fertig gestellt sein wird als geplant. Aufgrund der Stand der Arbeiten voraussichtlich schon im Frühjahr 2018. Auf die baulichen Massnahmen in Steffisburg hat dies aber keine Auswirkungen, da diese vor der Eröffnung des Bypasses umgesetzt und realisiert sein werden. Der Ausbau des Ziegeleikreisels wird im August 2016 in Angriff genommen und der Baubeginn der Stockhornstrasse voraussichtlich im Juli 2017. Ausserdem betont er, dass es keine grösseren Beeinträchtigungen für Anwohnende und Verkehrsteilnehmende geben wird. Im Raum Thun muss aufgrund von weiteren Bauvorhaben (Sanierung des Bernortkreisels) mit Beeinträchtigungen gerechnet werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Obergeringenieurkreises (OIK), der Stadt Thun, der Gemeinde Steffisburg, der STI und spezialisierten Verkehrsplanern, beschäftigt sich laufend mit der Koordination der grösseren Baustellen im Raum Thun.

## **2016-52 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Daniel Schmutz informiert über die nachstehenden Themen:

#### 52.1 Nächste GGR-Sitzung vom 26. August 2016

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 26. August 2016, 17.00 Uhr, statt.

#### 52.2 GGR-Ausflug vom 2. September 2016

Das Programm sowie das Anmeldeformular werden mit dem GGR-Versand August zugestellt.

#### 52.3 Tag der offenen GGR-Tür

Daniel Schmutz schlägt vor, einen "Tag der offenen GGR-Tür" mit anschliessendem Apéro durchzuführen. Er denkt, dass viele Einwohnende nicht wissen, dass es in Steffisburg ein Parlament gibt und was dessen Funktion ist. Er schlägt vor, den Tag der offenen GGR-Tür" in der Zulpost zu publizieren. In Form einer Konsultativabstimmung möchte er erörtern, was die GGR-Mitglieder von dieser Idee halten.

#### Konsultativabstimmung

Eine grosse Mehrheit der GGR-Mitglieder begrüssen einen "Tag der offenen GGR-Tür".

Daniel Schmutz sagt, dass die Idee weiterverfolgt wird. Ob schlussendlich ein solcher Anlass stattfinden wird oder nicht, ist derzeit offen.

Thomas Rothacher (FDP) meldet sich als Vertreter des Fussballclubs Steffisburg zu Wort. Er möchte die Gelegenheit nutzen, zusammen mit den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates kurz den Rasenplatz Schönau zu besichtigen. Der Platz wird von vielen Mannschaften stark beansprucht. Der Zustand ist entsprechend schlecht. Diese Besichtigung soll bei allfälligen Diskussionen über Rasenspielfelder zum besseren Verständnis dienen und ist rein informativer Natur. Auf der Terrasse des Clubhauses wird anschliessend ein Apéro serviert.

## 2016-53 Mutationen im Rat; Verabschiedungen

Traktandum 12, Sitzung 3 vom 17. Juni 2016

### Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

---

Christian Gerber (EDU) ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Steffisburger Parlaments. Weil Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, per 31. Juli 2016 nach achtjähriger Tätigkeit aus dem Gemeinderat Steffisburg zurück tritt, wird Christian Gerber seine Nachfolge am 1. August 2016 in der Exekutive antreten.

Das Nachrücken für Christian Gerber wird für die GGR-Sitzung vom 26. August 2016 offiziell traktandiert. Seine Nachfolge wird Bruno Berger als erster Ersatzkandidat auf der Liste der EDU antreten. Bruno Berger gehörte dem Parlament bereits in den Jahren 2012 bis 2014 an.

Daniel Marti (SVP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2016 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2013 wirkte er als Vertreter der SVP im Rat mit. Das Nachrücken für Daniel Marti wird für die GGR-Sitzung vom 26. August 2016 offiziell traktandiert.

Daniel Schmutz verdankt die Mitarbeit von Christian Gerber (EDU) und Daniel Marti (SVP) mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents. Die zurücktretenden Personen äussern ein paar Worte und Gedanken zur ihrer Arbeit im Grossen Gemeinderat.

Im Speziellen verabschiedete sich Lorenz Kopp als Gemeinderat in einem persönlichen Rückblick, untermalt mit einer Powerpoint-Präsentation.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2016

Stv. Gemeindeschreiber

Daniel Schmutz

Christoph Stalder

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzähler

Daniel Bögli

Bruno Grossniklaus